Die K II sagt JA zur Maske!



Maskenpflicht – Was bedeutet das?

An der K II gibt es bis auf Weiteres beim Schulbesuch eine **Pflicht, Nase und Mund zu bedecken**, um uns selber zu schützen, z.B. davor, dass wir uns ins Gesicht greifen, nachdem wir den Handlauf einer Treppe oder eine Türklinke angefasst haben.

Sie brauchen keine professionelle Schutzmaske. Eine **Behelfsmaske** reicht aus. Diese sollten Sie dann auch tragen, bereits auf der Busfahrt zur Schule und in der Schule dauerhaft.

Wir können nicht sicherstellen, dass wir immer den empfohlenen Abstand von 1,5 m einhalten können, sodass diese Masken unsere einzige Möglichkeit sind, uns zu schützen. Denken Sie daran, dass eine infizierte Person vermutlich bereits drei Tage vor Auftreten von Symptomen anstecken kann oder es auch Krankheitsverläufe quasi ohne Symptome gibt.

Das **Tragen der Maske** hat also das **Ziel** eine **Verbreitung von Tröpfchen** in der Raumluft **zu vermeiden** und uns alle immer daran **zu erinnern**, dass wir gerade **besonders vorsichtig** sein müssen.

Dies sind die wichtigsten Maßnahmen zur Vorbeugung:

- Einhalten der Husten- und Nieß-Regeln (Ellbogen),
- sorgfältige Handhygiene (20-30 Sekunden Händewaschen) und
- Abstand halten (mind. 1,5 m).

Beim Verwenden der Maske achten Sie bitte auf Folgendes:

- vor dem Anlegen: Hände waschen
- Maske bedeckt Nase und Mund
- Maske wechseln, wenn sie feucht ist
- Maske **nur** an den Gummis/Schüren an den Seiten anfassen
- gebrauchte Maske bis zum Waschen in einem Beutel **luftdicht** aufbewahren
- nach dem Wechsel: Hände waschen

Weitere Informationen:

https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf

www.maskeauf.de #maskeauf

Anleitung für eine Maske und ihre Pflege (auch in verschiedenen Sprachen): https://www.essen.de/gesundheit/coronavirus 6.de.html